



PREISLISTE 2026

Stand 1. Januar 2026 (Preisänderungen vorbehalten)

KIES UND BETON AUS DEM WYNENTAL NAH UND ÖKOLOGISCH

INHALTSVERZEICHNIS

Kies- und Betonwerk Moortal



Abbaustelle Zinggen



Öffnungszeiten	4
Kiespreise	5
Zusatzaufwendungen Kies	6
Betonsorten nicht geprüft	7
Beton nach SN EN 206	8
Zusatzaufwendungen Beton	9
Konsistenzklassen Frischbeton	10
Expositionsklassen	11
Zusatzmittel Beton	12
Transportpreise	13
Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen	14
Kontakt	16



ÖFFNUNGSZEITEN

Kieswerk Gränichen / Frischbeton Gränichen AG

Telefon Disposition: 062 855 50 30

Telefon Betriebsleitung/Verwaltung: 062 855 50 31

Montag–Freitag:

Januar–Februar	Kies	07.30–11.50 Uhr	13.00–16.40 Uhr
	Deponie	07.30–11.50 Uhr	13.00–16.00 Uhr
	Beton	07.30–11.40 Uhr	13.00–16.15 Uhr
März	Kies	07.15–11.50 Uhr	13.00–16.40 Uhr
	Deponie	07.15–11.50 Uhr	13.00–16.00 Uhr
	Beton	07.15–11.40 Uhr	13.00–16.15 Uhr
April–September	Kies	06.45–11.50 Uhr	13.00–16.55 Uhr
	Deponie	06.45–11.50 Uhr	13.00–16.30 Uhr
	Beton	06.45–11.40 Uhr	13.00–16.30 Uhr
Oktober	Kies	07.15–11.50 Uhr	13.00–16.55 Uhr
	Deponie	07.15–11.50 Uhr	13.00–16.30 Uhr
	Beton	07.15–11.40 Uhr	13.00–16.30 Uhr
November–Dezember	Kies	07.30–11.50 Uhr	13.00–16.40 Uhr
	Deponie	07.30–11.50 Uhr	13.00–16.00 Uhr
	Beton	07.30–11.40 Uhr	13.00–16.15 Uhr

Freitags Betonbezug und Deponieannahme bis 16.00 Uhr.

Vor Feiertagen Betonbezug und Deponieannahme bis 15.00 Uhr.

Materialbezüge ausserhalb der normalen Arbeitszeit sind in Ausnahmefällen unter vorheriger Absprache möglich.

Unser Werk bleibt wie folgt geschlossen:

Donnerstag, 2. April 2026, vor Karfreitag: ab 16.00 Uhr

Mittwoch, 13. Mai 2026, vor Auffahrt: ab 16.00 Uhr

Freitag, 15. Mai 2026, nach Auffahrt: ganzer Tag

KIESPREISE

Produkte ohne Normbezug unterliegen keiner externen Überwachung.

Chloridgehalt für alle Gesteinskörnungen nach SN EN 12620 CI 0.10

Preise ab Werk exkl. MwSt. exkl. Zuschläge

Material	Korn mm	Fr./m ³
Mischkies		
Betonkies	0–16	56.00
Betonkies	0–32	52.00
Betonkies	0–50	49.50
Sandmaterial		
Rundsand nach SN EN 12620	0–4	64.50
Rundsand	0–8	63.50
Mauersand	0–4	67.50
Brechsand nach SN EN 12620	0–4	67.50
Leitungssand	0–8	50.00
Runde Komponenten		
Gesteinskörnung nach SN EN 12620	4–8	61.00
Gesteinskörnung nach SN EN 12620	8–16	52.00
Gesteinskörnung nach SN EN 12620	16–32	46.00
Gesteinskörnung (Geröll)	32–50	32.50
Gebrochene Komponenten		
Splitter	3–6	65.50
Splitter	6–11	63.50
Splitter	11–16	61.50
Splitter	16–22	60.50
Ungebundene Gemische (max. Überkorn mm)		
Ungebundenes Gemisch NGP Primär	0–22.4 (45)	41.00
Ungebundenes Gemisch VSS 70119	0–45 (90)	auf Anfrage
Ungebundenes Gemisch NGP Primär	0–45 (90)	28.00
Rohmaterial		
Moränenkies, Abbaugebiet Zinggen Gränichen. Kalkstein-/Sandsteinkies		
Zuschlag		
Energiezuschlag pro m ³		1.70

ZUSATZLEISTUNGEN KIES

Preise ab Werk exkl. MwSt.

Pos.	Leistung	Tarif
1	4-Achs-Kipper	Fr. 165.00/Std.
	5-Achs-Kipper	Fr. 175.00/Std.
2	4-Achs-Silowagen	Fr. 165.00/Std
	5-Achs-Silowagen	Fr. 175.00/Std
	4-Achs Fahrnischer mit Förderband (berechnete Zeit: von Werk bis Werk)	Fr. 250.00/Std.
	Auftragspauschale	Fr. 125.00/Stk.
3	Ablade-/Wartezeiten	
	Im Transportpreis pro Lieferung inbegriffen, pro m ³ geliefertem Kies	2 Min.
	Mindestdauer (für Mindestmenge 8.00 m ³)	16 Min.
	Zeitlicher Mehraufwand pro Min.	Fr. 2.60
4	Mindestmenge für Transport (Transportpreise auf Seite 13)	8.00 m ³
5	Deponiegebühren	
	Deponiegebühr für sauberes, unverschmutztes Aushubmaterial, gemäss VVEA Typ A Nass/Schlechtwetterzuschlag	Fr. 21.00/m ³ Fr. 4.00/m ³
6	Wischmaschine	Fr. 180.00/Std.

Deponiemöglichkeit wetterabhängig.

Aushubanlieferungen über 50 m³/Tag müssen angemeldet werden.

Bei Aushubanlieferungen muss eine Aushubdeklaration abgegeben werden.

Das Deklarationsformular ist unter www.fbg-kwg.ch erhältlich.

Achtung: Ablad von nicht zugelassenem Material wird mit mind. Fr. 700.00 in Rechnung gestellt

(Bauschutt, Belag, Abfälle und Kehricht jeglicher Art).

Für entstandenen Schaden ist vollumfänglich Ersatz zu leisten.

NICHT GEPRÜFTE BETONSORTEN

Garantien: Für untenstehende Betonsorten wird lediglich eine Garantie für die exakte Dosierung der einzelnen Betonkomponenten übernommen. Garantien für erwartete Frisch- oder Festbetoneigenschaften können nicht abgegeben werden. Die aufgeführten Sorten entsprechen weder den Anforderungen der SIA-Norm 162/1989, noch der Norm SN EN 206.

Preise ab Werk exkl. MwSt. exkl. Zuschläge Seite 10

Sorten-Nr.	Bezeichnung	Körnung	Bindemittel	Konsistenz	Fr./m ³
598	Überzug	0–4	200	Erdfeucht	164.10
599		0–4	250		173.30
600		0–4	300		185.00
601		0–4	350		202.30
602		0–4	400		222.30
603		0–4	450		231.30
604		0–4	500		242.10
608	Überzug	0–8	200	Erdfeucht	164.10
609		0–8	250		173.30
610		0–8	300		185.00
611		0–8	350		204.30
612		0–8	400		220.30
613		0–8	450		231.30
614		0–8	500		242.10
619	Magerbeton	0–16	100	C 0	137.00
620		0–16	150	C 0	147.90
621		0–16	200	C 0	157.20
622		0–16	250	C 0	165.10
623		0–16	300	C 0	181.50
630	Magerbeton	0–32	100	C 0	135.50
631		0–32	150	C 0	145.20
632		0–32	200	C 0	155.20
633		0–32	250	C 0	166.10
634		0–32	300	C 0	175.10
680	Magerbeton II	0–32	100	C 0	123.70
681		0–32	150	C 0	135.50
682		0–32	200	C 0	143.50
683		0–32	250	C 0	155.90
684		0–32	300	C 0	171.50
669	Sickerbeton	4–8	200		157.30
646		8–16	100		134.50
647		8–16	150		144.10
648		8–16	200		153.10
650	Sickerbeton	16–32	100		126.90
651		16–32	150		136.80
652		16–32	200		146.10
660	Sickerbeton	32–50	100		124.50
661		32–50	150		134.50
662		32–50	200		147.50

Magerbeton wird aus Primärmaterial mit einer entsprechenden optimalen Siebkurve hergestellt.

Magerbeton II wird aus Primärmaterial hergestellt, weist aber keine bestimmte Siebkurve aus.

BETON NACH EIGENSCHAFTEN SN EN 206

Chloridgehalt für alle Betone nach SN EN 206 CI 0.10

Preise ab Werk exkl. MwSt. exkl. Zuschläge Seite 10

Bestell-Nr.	Druckfestigkeitsklasse	Expositionsklasse	Größtkorn d _{max}	Konsistenzklasse	Anwendung	Fr./m ³
A130-0	C 20/25	XC1, XC2	32	F4	Kranbeton	188.50
A160-0	C 20/25	XC1, XC2	16	F4	Kranbeton	198.90
B230-0	C 25/30	XC3	32	F4	Kranbeton	194.00
B230-4	C 25/30	XC3	32	F4	Kran-qw < 10 g	202.20
B231-0	C 25/30	XC3	32	F4	Pumpbeton	196.00
B231-4	C 25/30	XC3	32	F4	Pump-qw < 10 g	205.10
B232-0	C 25/30	XC3	32	F5	LVB	217.80
B260-0	C 25/30	XC3	16	F4	Kranbeton	205.90
B260-4	C 25/30	XC3	16	F4	Kran-qw < 10 g	219.30
B261-0	C 25/30	XC3	16	F4	Pumpbeton	211.50
B261-5	C 25/30	XC3	16	F4	P-Schlauch 65	232.50
B262-0	C 25/30	XC3	16	F5	LVB	228.50
C330-0	C 30/37	XC4, XF1	32	F4	Kranbeton	206.00
C331-0	C 30/37	XC4, XF1	32	F4	Pumpbeton	210.30
C333-0	C 30/37	XC4, XF1	32	F4	Mono-Kranbeton	214.40
C334-0	C 30/37	XC4, XF1	32	F4	Mono-Pumpbeton	219.50
C360-0	C 30/37	XC4, XF1	16	F4	Kranbeton	222.50
C361-0	C 30/37	XC4, XF1	16	F4	Pumpbeton	228.50
C361-5	C 30/37	XC4, XF1	16	F4	P-Schlauch 65	245.70
C364-0	C 30/37	XC4, XF1	16	F4	Mono-Pumpbeton	230.70
C365-0	C 30/37	XC4, XF1	16	SF2	Selbstverdicht.	279.30
D330-0	C 30/37	XC4, XD1, XF2	32	C3	Kranbeton (T1)	249.20
F330-0	C 30/37	XC4, XD3, XF2	32	C3	Kranbeton (T3)	254.20
G330-0	C 30/37	XC4, XD3, XF4	32	C3	Kranbeton (T4)	259.20

Weitere Sorten auf Anfrage.



Unsere nicht geprüften Betone, wie auch die Betone nach Eigenschaften SN EN 206 NPK A bis NPK C werden mit Jura Eco hergestellt.

PRODUKTVORTEILE

- erstklassiger CO₂-Footprint
- gute Verarbeitbarkeit und hohes Wasserrückhaltevermögen
- Kompensation fehlender Mehlkorngehalte aufgrund optimierter Sieblinie
- reduzierte Rissneigung
- geringeres Schwinden
- erfüllt die MINERGIE-ECO®-Label-Vorgaben
- JURA-Nachhaltigkeitslabel: voll erfüllt

Bild und Icons: © Jura Cement

ZUSATZLEISTUNGEN BETON

Preise ab Werk exkl. MwSt.

Pos.	Leistung	Tarif
1	4-Achs-Kipper	Fr. 165.00/Std.
	5-Achs-Kipper	Fr. 175.00/Std.
2	4-Achs-Silowagen	Fr. 165.00/Std
	5-Achs-Silowagen	Fr. 175.00/Std
3	4-Achs-Fahrnischer	Fr. 165.00/Std
	5-Achs-Fahrnischer	Fr. 175.00/Std
	4-Achs-Fahrnischer mit Förderband (berechnete Zeit: von Werk bis Werk)	Fr. 250.00/Std.
	Auftragspauschale	Fr. 125.00/Stk.
4	Ablade-/Wartezeiten	
	Im Transportpreis pro Lieferung inbegriffen, pro m ³ geliefertem Beton	3 Min.
	Mindestdauer (für Mindestmenge 7.00 m ³)	21 Min.
	Zeitlicher Mehraufwand für Ablad pro Min.	Fr. 2.60
5	Kleinmengenzuschlag für Betonbezüge unter 0.5 m ³	Fr. 12.00
6	Mindestmenge für Transport (Transportpreise auf Seite 13)	7.00 m ³



KONSISTENZKLASSEN FRISCHBETON

Ausbreitmass AM

Klasse	Ausbreitmass in mm	Konsistenz
F1	340	steif
F2	350–410	plastisch
F3	420–480	weich
F4	490–550	sehr weich
F5	560–620	fliessfähig

Verdichtungsmass nach Walz VM

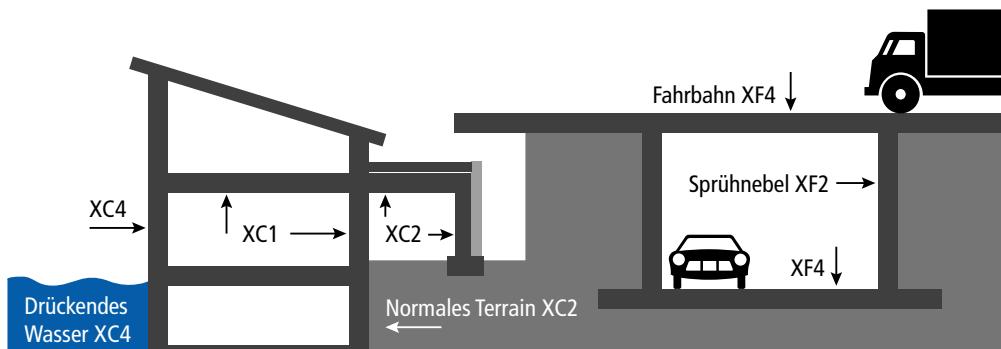
Klasse	Verdichtungsmass	Konsistenz
C0	1.46	erdfeucht
C1	1.45–1.26	steif
C2	1.25–1.11	plastisch
C3	1.10–1.04	weich

Zuschläge (Stand 1.1.2026)

Kleinmengenzuschlag für Beton unter 0.5 m ³ CO ₂ -Abgabe per m ³ Beton	Fr. 12.00/m ³ , exkl. MwSt.
Energiezuschlag per m ³ Beton	Fr. 3.50 /m ³ , exkl. MwSt
	Fr. 14.50 /m ³ , exkl. MwSt



EXPOSITIONSKLASSEN



Expositionsklassen (gemäss Tabelle 1, SN EN 206, Seite 16). Die verschiedenen entwicklungen der Umgebungsbedingungen auf den Beton sind in der nachfolgenden Tabelle nach Expositionsklassen eingeteilt:

Klassenbezeichnung	Beschreibung der Umgebung	Beispiele für die Zuordnung von Expositionsklassen (informativ)
Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung		
XC1	trocken oder ständig nass	Beton in Gebäuden mit geringer Luftfeuchtigkeit. Beton, der ständig unter Wasser ist.
XC2	nass, selten trocken	Langzeitig wasserbenetzte Oberflächen; Gründungsbauteile
XC3	mäßige Feuchte	Beton in Gebäuden mit mässiger oder hoher Luftfeuchtigkeit; vor Regen geschützter Beton im Freien
XC4	wechselnd nass und trocken	Wasserbenetzte Oberflächen, die nicht der Klasse XC2 zuzuordnen sind.
Korrosion, ausgelöst durch Chloride, ausgenommen Meerwasser		
XD1	mäßige Feuchte	Betonoberflächen, die chloridhaltigen Sprühnebeln ausgesetzt sind.
XD2	nass, selten trocken	Schwimmbäder; Beton, der chloridhaltigen Industrieabwässern ausgesetzt ist.
XD3	wechselnd nass und trocken	Teile von Brücken, die chloridhaltigen Spritzwassern ausgesetzt sind.
Frostangriff mit oder ohne Taumittel		
XF1	mäßige Wassersättigung, ohne Taumittel	Senkrechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind.
XF2	mäßige Wassersättigung, mit Taumittel	Senkrechte Betonoberflächen, von Strassenbauwerken, die taumittelhaltigen Sprühnebeln ausgesetzt sind.
XF3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	Waagrechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind.
XF4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel oder Meerwasser	Strassendecken und Brückenplatten, die Taumitteln ausgesetzt sind; senkrechte Betonoberflächen die taumittelhaltigen Sprühnebeln und Frost ausgesetzt sind.

ZUSATZMITTEL BETON

Zusatzmittel werden nur auf Bestellung beigemischt.

Preise exkl. MwSt.

Hochleistungsverflüssiger (HBV)	Bessere Verarbeitbarkeit. Bei Wasserreduktion, Erhöhung der Druckfestigkeit und niedrigerer W/Z-Faktor. Weniger Schwindrisse.	Fr. 6.90/kg
Verzögerer (VZ)	Späteres Abbinden des Betons. Dosierung je nach Temperatur und Zementgehalt. Mögliche Verzögerung 1 bis 24 Stunden. Vor dem Austrocknen schützen.	Fr. 7.20/kg
Luftporenbildner (LP)	Einsatz bei frostbeständigem und frosttausalzbeständigem Beton.	Fr. 5.80/kg
Frostschutz (FS)	Bei Aussentemperaturen unter 5° C notwendig. Nur auf Verlangen!	Fr. 5.80/kg
Kunststofffasern	Armierung für Unterlagsböden (auf Vorbestellung)	Fr. 38.00/kg
Bindemittel	Mehrzement	Fr. 0.40/kg



TRANSPORTPREISE AB WERK GRÄNICHEN

Preise pro m³, exkl. MwSt.

Ortschaften	Sand/Kies Fr.	Beton Fr.
5000 Aarau	23.50	33.50
5706 Boniswil	24.50	35.00
5724 Dürrenäsch	19.50	28.00
5722 Gränichen	17.00	24.00
5728 Gontenschwil	24.50	35.00
5705 Hallwil	22.50	32.50
5502 Hunzenschwil	22.50	32.00
5733 Leimbach	24.00	34.50
5725 Leutwil	21.00	29.00
5737 Menziken	26.50	37.50
5037 Muhen	25.50	36.00
5036 Oberentfelden	21.50	30.00
5727 Oberkulm	21.00	29.00
5734 Reinach	25.50	36.00
5040 Schöftland	24.50	35.00
5034 Suhr	18.50	26.50
5723 Teufenthal	18.50	26.50
5035 Unterentfelden	22.00	31.50
5726 Unterkulm	19.00	27.50
5732 Zetzwil	22.50	32.50
Mindesttransportmenge pro Fuhré	8.00 m ³	7.00 m ³

ALLGEMEINE LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

Allgemeine Lieferbedingungen

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton und Kiesmaterial werden aufgrund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Lieferwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 und SN EN 206 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die Basispreise der gedruckten Preislisten gelten, besondere Vereinbarungen vorbehalten, ausschliesslich für Bauunternehmer. Die darin enthaltenen Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemein gültiger Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns aufgrund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 30 Tage beschränkt. Ausserordentliche Zuschläge können laufend angepasst werden.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Lieferwerk exkl. MwSt. und exkl. Zuschläge. Die m³-Preise beziehen sich auf 1 m³ verarbeiteten Beton bzw. 1 m³ Kiesmaterial lose.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Lieferwerk geltenden Öffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra errechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden. In Regionen mit extremen Witterungsverhältnissen, wie z.B. Bergregionen, kann in der Preisliste eine andere Zeitspanne festgelegt werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 15.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den

Vorrang. Das Lieferwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonart (gemäss massgebender Norm SN EN 206, Betonmenge Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm).

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206 oder die NPK-Betonarten anzugeben. Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Lieferwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Lieferwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206 festgelegten Toleranzen. Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Besteller zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonlieferwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Lieferwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt. Bei Bestellungen von Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Lieferwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Lieferwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

ALLGEMEINE LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN

5. Garantie

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Lieferwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Lieferwerks hergestellten Probekörper.

Beton besteht aus Naturrohstoffen. Für Farbveränderungen, Farbunterschiede, Verfärbungen und Ausblühungen an Sichtflächen kann die FBG Frischbeton Gränichen AG keine Garantie übernehmen. Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Bei Beton wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf mangelhafte Beschaffenheit des Frischbetons zurückzuführen sind, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons oder des Kiesmaterials zu prüfen, ob
a) die Angaben auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmen;
b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist.

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Materials auf den Lastwagen. Die ordnungsgemäss Übernahme des Materials und die Richtigkeit der Angaben ist durch den Besteller/Empfänger mit Unterschrift auf dem Lieferschein zu bestätigen.

Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Lieferwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor der Verwendung insbesondere vor dem Einbringen anzu bringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden.

Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Materials Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der Besteller/Empfänger zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Lieferwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung

wird vom Lieferwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Lieferwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, folgende Zahlungsbedingungen:

30 Tage netto, ab 45. Tag wird ein Verzugszins von 6 % verrechnet. Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Lieferwerk behält sich Teilstücklagerungen vor.

Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Lieferwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandsrechts vor.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomicil des Lieferwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.



**FBG Frischbeton Gränichen AG
KWG Kieswerk Gränichen
Moortalstrasse 48
5722 Gränichen**

**Bestellung/Disposition: 062 855 50 30
Verwaltung: 062 855 50 31**

**E-Mail: fbg@graenichen.ch
Website: www.fbg-kwg.ch**

